

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Technomathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Mathematik und Physik) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 24. April 2003

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Technomathematik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Mathematik und Physik) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Februar 2000 (KMBI II S. 769), geändert durch Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 12. April 2002 (KWMBI II S.), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach der Zahl "4" die Worte "und Nr. 5" eingefügt.
- b) Satz 4 wird gestrichen.

2. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Soweit die Prüfung schriftlich ist, wird sie in Form einer oder mehrerer Klausuren im Gesamtumfang von bis zu vier Stunden Dauer abgehalten."

3. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
"Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten dieser Prüfungsteile; Satz 4 Halbsätze 2 und 3 gelten entsprechend."
- b) In Absatz 2 wird das Wort "vier" durch das Wort "fünf" ersetzt.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für Studenten, die das Studium ab dem WS 2002/03 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Dezember 2002 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 15. April 2003 Nr. X/4-5e69dII(2)-10b/59 512/02.

Erlangen, den 24. April 2003
In Vertretung

Prof. Dr. Max Schulz
Prorektor

Die Satzung wurde am 24. April 2003 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. April 2003 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. April 2003.